

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unterteilt in allgemeine und besondere Bedingungen. Die allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf alle Arten von Aufträgen und sind daher für jeden Auftraggeber von Bedeutung, die besonderen Bedingungen enthalten spezielle Regelungen zu den dort jeweils genannten Produkten.

Teil A – (allgemeine Bedingungen) steht online unter www.jkv-media.at/agb zum Download bereit.

Teil B – (besondere Bedingungen)

I. Domain- und Hostingleistungen

1. Eine von JKV MEDIA zu beantragende Domain ist erst mit schriftlicher Bestätigung von „nic.at“ oder einer anderen Registrierungsstelle verfügbar. JKV MEDIA haftet deshalb weder für die Verfügbarkeit der beabsichtigten Domain noch für deren tatsächliche oder rechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Registrierung bzw. Konnektierung der Domain und deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt oder gesetzwidrige Zwecke verfolgt werden. Er stellt JKV MEDIA insoweit aus allen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten einer Rechtsverteidigung frei.

2. Das zur Registrierung der Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen Domainvergabeinstelle und/oder dem jeweiligen Registrar zustande. JKV MEDIA wird nur als Vermittler tätig. JKV MEDIA führt eine beauftragte Anmeldung und Registrierung von Domains im Namen und Auftrag des Auftraggebers durch und lässt diesen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter als Domain-Inhaber (admin-c) der jeweiligen Domain eintragen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Will der Auftraggeber, dass seine Domain nach Vertragsende von einem anderen Nutzer oder Provider übernommen wird, ist er zur rechtzeitigen Abgabe der erforderlichen Erklärungen verpflichtet.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei bestehender Domain notwendige FTP-Daten inkl. Zugangsdaten innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

4. JKV MEDIA ist nicht für die Datensicherung etwaiger auf einem externen virtuellen Server gespeicherten Daten verantwortlich. Soweit Daten auf einen virtuellen Server übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherungskopien her. Im Fall des Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an JKV MEDIA zu übermitteln.

5. JKV MEDIA weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach derzeitigem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Provider die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte und Daten des Auftraggebers von technischer Sicht jederzeit einsehen kann bzw. Dritte unbefugt in die Netzsicherheit eingreifen oder den Nachrichtenverkehr kontrollieren können. Der Auftraggeber ist deshalb insoweit für die Sicherheit seiner eingespeisten Daten und Inhalte selbst verantwortlich.

6. JKV MEDIA haftet nicht dafür, dass ein externer virtueller Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder dafür permanent verfügbar ist. Für Störungen innerhalb des Internets haftet JKV MEDIA ebenso wenig, wie für alle Schäden, die durch Störungen oder Fehler verursacht werden, die von JKV MEDIA nicht zu vertreten sind. JKV MEDIA behält sich vor, Inhalte oder Programme des Auftraggebers, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten oder die gegen gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften verstoßen oder die aus sonstigen Gründen unzulässig oder unzumutbar sind, zu sperren oder deren Betrieb zu unterbinden. Aus dieser berechtigten Sperrung kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten und bleibt seinerseits für die Vertragserfüllung weiterhin haftbar.

7. Der Auftraggeber erstattet JKV MEDIA zusätzlich zur vereinbarten Vergütung sämtliche im Rahmen der Erbringung der Vertragsleistung anfallenden Gebühren und für den Auftraggeber zu verauslagenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber hat JKV MEDIA auch solche Kosten zu erstatten, die dieser wegen etwaiger Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstehen.

II. Gestaltungsleistungen „Website“

1. Die in Pkt. 5 der Allgemeinen AGB festgehaltenen Mitwirkungspflicht des Auftraggebers wird für die Erstellung von Webseiten wie folgt näher spezifiziert: Der Auftraggeber hat die Fotos, Inhalte und alle damit zusammenhängende Daten so zeitgerecht JKV MEDIA zur Verfügung zu stellen, dass die Inhalte nach 45 Tagen (spätestens 60 Tagen) nach Auftragserteilung online gestellt werden können

2. Die Ansicht einer durch JKV MEDIA auftragsgemäß erstellten Gestaltungsleistung zum Zweck der Freigabe durch den Auftraggeber erfolgt online im Internet. Die Freigabe jeglicher beauftragter und von JKV MEDIA erstellter Gestaltungsleistungen gilt als erteilt, soweit der Auftraggeber dieser nicht nach deren Übermittlung binnen 8 Tagen online oder schriftlich gegenüber JKV MEDIA widerspricht.

3. Leistungsumfang: Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Obergrenzen der Leistungsbeschreibung im Offert „Webpaket“ sowie aus der Konkretisierung der Leistungsbeschreibung im Formular „Vertragsumfang Website“. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch JKV MEDIA. Innerhalb des vom Auftraggebers vorgegebenen Rahmens hat JKV MEDIA Gestaltungsfreiheit.

Bei Änderungswünschen der Gestaltungsleistungen von JKV MEDIA, die rein Geschmacksfragen und individuellen Designwünschen entsprechen, ist der Auftraggeber auf geringfügige Änderungswünsche beschränkt, die er maximal zwei Mal geltend machen kann. Gestaltungsleistungen, die der vom Auftraggeber bereits getätigten konkreten Bestellung (Formular „Vertragsumfang Website“) entsprechen, sind nicht verbesserungsfähig.

Änderungen des ursprünglich beauftragten Inhaltes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von JKV MEDIA; gleiches gilt für nachträgliche Änderungen des Inhalts durch den Auftraggeber selbst nach Freischaltung bzw. Freigabe der Gestaltungsleistung, soweit diese Veränderungsmöglichkeit durch den Auftraggeber nicht bereits Vertragsinhalt ist.

4. Der Auftraggeber räumt JKV MEDIA das unentgeltliche Recht ein, ein Logo von JKV MEDIA und einen Urheberhinweis in die Gestaltungsleistung einzubinden und diesen, wenn dies möglich ist, gegebenenfalls mit der Website von JKV MEDIA zu verlinken. Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für in einem etwaigen Quellcode angebrachte Hinweise auf den Urheber. Dies ändert nichts daran, dass der Auftraggeber für den Inhalt der erstellten Gestaltung nach Freigabe selbst haftet und JKV MEDIA aus allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellt. JKV MEDIA hat das Recht, die beauftragte Vertragsleistung oder Vorstufen dazu, auch soweit sie vom Auftraggeber dazu gestellten Vorlagen beinhaltet, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere auch in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und, wenn dies möglich ist, dazu entsprechende Links in ihrem Internetauftritt zu setzen.

5. Eine von JKV MEDIA erstellte Gestaltung ist regelmäßig urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber ist deshalb ohne schriftliche Zustimmung von JKV MEDIA nicht berechtigt, diese Inhalte anderweitig selbst zu nutzen oder zu verwerten oder nach Vertragsende bei einem anderen Anbieter oder Dritten weiter zu nutzen oder benutzen zu lassen. Die Urheberrechte und die urheberrechtlichen Nutzungsrechte verbleiben bei JKV MEDIA; sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Die Vertragsdauer endet vereinbarungsgemäß wie im Offert festgelegt entweder 24 Monate, 36 Monate oder 48 Monate nach Laufzeitstart, welcher nach Onlinestellung der Website bzw. spätestens 2 Monate nach Offertlegung durch den Auftraggeber beginnt.

7. Nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit endet der Erstauftrag zur Websiteerstellung mit der vereinbarten Gestaltungsleistung. Nach endgültigem Vertragsende werden die Zugangsdaten zur CMS Applikation an den Auftraggeber zu seiner weiteren Verwendung übergeben.

8. Folgevertrag: Wenn der Auftraggeber nicht fristgerecht bis einen Monat vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sämtliche Schritte zur Übertragung der Website auf einen neuen Domain- und Hostinganbieter trifft, wird bereits jetzt vereinbart, dass die Website weiter auf der von JKV MEDIA zur Verfügung gestellten Domain und deren Webpace online bleibt. Während dieser Dauer des Folgevertrages wird JKV MEDIA zusätzlich ein Aktualisierungsservice durchführen. Dieses beinhaltet max. 2 Änderungen pro Monat begrenzt auf 2 Stunden Gesamtaufwand. Die Aktualisierung der Website erfolgt durch JKV MEDIA mit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Text- und Bildinhalten. Hierfür wird ein monatlicher Pauschalbetrag gemäß gesondertem Offert einmal jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die AGBs bleiben auf diesen Folgevertrag anwendbar. Der Folgevertrag wird befristet für 12 Monate abgeschlossen.

Er wird revolvierend um weitere 12 Monate erneuert, wenn der Auftraggeber nicht wieder spätestens bis einen Monat vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit des Folgevertrages sämtliche Schritte zur Übertragung der Website auf einen neuen Domain- und Hostinganbieter trifft.

9. Suchmaschinenoptimierung SEO aus Anlass der Websiteerstellung: Die Suchmaschinenoptimierung aus Anlass der Websiteerstellung muss ausdrücklich im Offert vereinbart worden sein. Nicht jeder Website Erstellungsauftrag enthält diese Zusatzleistung. Außerdem kann diese Leistung einmalig im Zuge der Websiteerstellung vereinbart sein oder zusätzlich regelmäßig wiederkehrend einmal jährlich. Gegenstand des Vertrages der Suchmaschinenoptimierung ist die Umsetzung von OnPage- Maßnahmen, die der besseren Auffindbarkeit der Website bei google.at dienen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine eigenständigen OnPage- oder OffPage-Optimierungen (unkontrollierter, nicht natürlicher Linkaufbau) ohne Absprache mit JKV MEDIA durchzuführen. JKV MEDIA übernimmt keine Haftung für OnPage-Veränderungen auf der Webseite des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich – sofern nicht anders vereinbart – JKV MEDIA Zugang zu so genannten Trackingtools (bspw. ETracker, Google Analytics), während der gesamten Vertragslaufzeit zu gewähren. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsbeginn sämtliche Domains zu nennen, welche seine Web-präsenz wiedergeben. Sollte JKV MEDIA von Seiten des Auftraggebers keinen Zugang zum Tracking-Tool, gewährt werden, trägt der Auftraggeber eventuell anfallende Kosten durch Aufwendungen eines Dritten (z.B. Internetagenturen oder Provider).

Das Google-Ranking und damit die Entwicklung der Website wird durch JKV MEDIA je nach konkreter Vereinbarung im Offert gar nicht, nur bei Erstellung der Website oder zusätzlich einmal jährlich überwacht und durchgeführt. Maßgeblich ist hierbei – sofern nicht anders vereinbart – der Index von Google Österreich (google.at). Ausdrücklich wird der Auftraggeber auch darauf hingewiesen, dass JKV MEDIA die Suchmaschinenoptimierung selbstverständlich vertrags- und ordnungsgemäß durchführen wird, dass aber trotzdem für einen bestimmten Listenplatz beim Ranking keine Garantien übernommen werden können.